

Der Parlamentarische Staatssekretär
des Bundesministers für Wirtschaft

Bonn, den 6. Mai 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zusätzliche Öllieferungen aus den USA im Falle einer
neuen Nahostkrise**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Springorum, Lam-
persbach, Dr. Luda, Russe und Genossen
— Drucksache VI/654 —**

Die einzelnen Fragen beantworte ich namens der Bundesregie-
rung wie folgt:

1. Nach Pressemeldungen vom 26. März 1970 berichtete Staats-
sekretär Dr. Rohwedder, Vertreter der Regierung der Ver-
einigten Staaten von Amerika hätten im Rohstoffausschuß der
Organisation für Europäische Zusammenarbeit und Entwicklung
(OECD) mitgeteilt, daß Europa im Falle einer neuen Nahost-
krise nicht mit zusätzlichen Öllieferungen aus den USA oder
aus anderen amerikanischen Staaten rechnen könne.
Treffen diese Äußerungen zu?

Diese Äußerungen treffen zu.

Der amerikanische Delegierte hat in der letzten Sitzung der
High-Level-Group des Ölausschusses der OECD erklärt, daß die
Reservekapazität der Ölindustrie in den USA zurückgeht und
von 1975 ab Europa im Falle einer Krise nicht mehr auf die
Ölvorräte der USA zurückgreifen kann. Diese Erklärung steht
im Zusammenhang mit der Überprüfung der amerikanischen
Ölimportpolitik durch einen Kabinettsausschuß, den Präsident
Nixon im März letzten Jahres eingesetzt hat und dessen Bericht
am 20. Februar 1970 veröffentlicht worden ist.

Präsident Nixon hat das State Departement u. a. damit beauf-
tragt, die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Berichtes
mit den NATO-Verbündeten zu besprechen.

Die Bundesregierung nimmt diese Darlegungen sehr ernst.

2. Mit welchen Mitteln — neben einer Verlängerung der Fristen für die Vorratshaltung — gedenkt die Bundesregierung im Fall, daß die unter 1. erwähnten Äußerungen zutreffen, der damit eingetretenen Verschlechterung der Sicherheit der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu begegnen?

Abgesehen von den gemeinsamen Überlegungen im Olausschuß der OECD und in der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird die Bundesregierung rasch alle Möglichkeiten für eine zusätzliche unterirdische Einlagerung von Rohöl prüfen. Die dabei entstehenden geologischen und technischen Probleme werden zur Zeit von der Bundesanstalt für Bodenforschung untersucht. Dazu gehören auch Kostenanalysen.

Die Mineralölwirtschaft selbst ist zu einer engen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in diesen Fragen bereit.

An eine Verbesserung des Mineralölbevorratungsgesetzes ist wohl erst zu denken, wenn die seit 1967 anhängige Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz entschieden sein wird?

Arndt